

aber sie liquidiren nicht als Beauftragte des Finanzministeriums, sondern als Obrigkeiten.

Referent Bürgermeister Gottschald: Daß ich den Antrag, der in Frage ist, zu unterstützen bereit bin, habe ich ausgesprochen und bin noch derselben Meinung. Wenn von einer Seite behauptet wurde, daß Seiten des Staatsfiscus der Justizbeamte allerdings zu liquidiren berechtigt wäre, weil er nicht als fisciische Behörde, sondern als Polizeibeamter auftrete, so habe ich noch zu bemerken, daß der Justizbeamte als Polizeibeamter hier gar nicht concurriren kann, denn in diesem Falle ist nur der Stadtrath competent, dieser hat allein die polizeilichen Rücksichten zu beobachten und zu ermessen, ob Bedenken in polizeilicher Hinsicht obwalten. Wenn auch von dem Herrn v. Posern dieser Meinung beigepflichtet und angeführt wurde, daß von Seiten der Gerichtsherrschaft ebenfalls durch die Justitiaren liquidirt werde, so glaube ich, alterirt dies Verhältniß der Antrag nicht; denn hier wird der Justitiar nicht für den Gutsherrn liquidiren, sondern dafür, daß er seinerseits polizeiliche Erörterungen eintreten lassen muß. Der Antrag würde also nicht hinderlich sein, daß auch künftig die Patrimonialgerichtsobrigkeiten auf dem Lande für die Ertheilung der Concessionscheine liquidiren dürften. Diese ganze Differenz würde sich leicht beseitigen lassen, wenn das ganze Verfahren so geregelt würde: Jeder, der einen Bau beabsichtigt, hat dies bei der Polizeibehörde anzuzeigen; diese läßt die nöthigen polizeilichen Erörterungen eintreten, und wenn sie kein Bedenken hat, würde sie das Protokoll dem Justiz- und Rentbeamten mitzutheilen haben, behufs der Erklärung, ob das Justiz- und Rentamt Seiten des Fiscus ein Bedenken gegen den Bau habe. Und wenn von dem Justiz- und Rentamt die Erklärung nur zum Protokoll bemerkt würde, so würde dann der Stadtrath, welcher den Concessionschein auszustellen hat, in demselben auf diese Zustimmung Bezug zu nehmen haben. Und auf diese Weise wird nur ein Concessionschein ertheilt und nur einmal liquidirt werden, was der einfachste Weg wäre, dergleichen Differenzen abzuschneiden.

Freiherr v. Welck: Ich muß nochmals darauf aufmerksam machen, daß ich auf den vorliegenden Antrag bei dieser Sache unmöglich eingehen kann; denn er steht mit der Petition selbst auch nicht im mindesten Zusammenhange, und es würde jedenfalls einer besondern Eingabe an die Ständeversammlung bedürfen, um der Sache fernern Fortgang zu verschaffen. Wenn aber die Absicht des Antrags die ist, Erleichterung für die Concessionsuchenden herbeizuführen, so muß ich auch gestehen, daß ich mich damit nicht vereinigen kann, daß überhaupt der Bau neuer Häuser so sehr erleichtert und angenehm gemacht wird. Es ist allerdings Thatsache, daß mit großem Leichtsinne, namentlich auf dem Lande und in den kleinen Städten, neue Häuser gebaut werden; denn kaum ist der Bau vollendet, so hat sich der Erbauer in vielen Fällen durch den Bau so in Schulden gesetzt, daß er in Kurzem sich genöthigt sieht, zu verkaufen, oder daß nothwendiger Verkauf eintritt. Ich gebe zu, daß für Jedermann, der überhaupt zum Bau eines Hauses schreitet, das ganze Object, um das es sich hier handelt, nur ein Tantillum

sein wird; aber geradezu noch Erleichterung eintreten zu lassen, daß die ärmere Classe noch mehr der Baulust fröhne, als schon geschieht, dazu würde es immer groß genug sein; denn es hat einen großen Reiz, wenn es heißt, es wird kostenfrei expedirt. Ueber die in manchen Theilen des Landes zunehmende Population ist schon sehr oft geklagt worden, und es ist ein alter Erfahrungssatz, daß Häuser Kinder machen; denn es würden gewiß wenig Kinder zuwege gebracht und Familien begründet werden, wenn sich nicht Jedermann ein eigenes Obdach und Wohnhaus zu erzielen suchte. Aus dieser Rücksicht werde ich dem Antrage nicht beistimmen.

Staatsminister v. Zeschau: Die Discussion verbreitet sich auf ein, wie mir scheint, dem Gegenstande ganz fremdes Feld, und es ist daher zu wünschen, daß sie nicht weiter fortgesetzt werde, zumal der Umfang des Gegenstandes, von dem es sich handelt, unbekannt ist, weil es zweifelhaft scheint, in welchen Fällen liquidirt wird. Da ich bin überzeugt, daß, wenn der Herr Antragsteller sich näher von den Fällen, in welchen liquidirt wird, und über den Betrag der Gebühren informiren wollte, er selbst von seinem Antrage zurückgehen würde. In Bezug auf die Rentämter muß ich bemerken, daß ihre Erklärung bei Bauconcessionsgesuchen, soviel mir bekannt, in der Regel ganz einfach durch eine Notiz zc. zu den Acten des Justizamtes abgegeben wird, und daß, soviel ich weiß, dafür Etwas nicht liquidirt wird. Die Rentbeamten haben, seltene Fälle ausgenommen, kein Recht, Sporeln zu liquidiren und auch keine zur Staatscasse einzurechnen. Ich bin daher überzeugt, daß der Antrag in dieser Beziehung überflüssig ist, obwohl ich hier nicht bestimmt aussprechen will, daß die Erklärung der Rentbeamten an die Justiz- und Polizeibehörden stets ex officio erfolge.

Referent Bürgermeister Gottschald: Wenn behauptet worden ist, daß der Antrag der vorliegenden Angelegenheit ganz fremd sei, da über den Kostenpunkt keine Beschwerde vorliege, so muß ich doch darauf hinweisen, daß der Stadtrath zu Sebzig die Kostspieligkeit des Verfahrens allerdings mit zur Beschwerde gezogen hat und dies Seite 259 des Berichts in den Schlussworten des eingerückten Satzes ausdrücklich erwähnt worden ist.

Staatsminister v. Zeschau: Weil dies allerdings ein ganz specieller und eigenthümlicher Fall ist. Der Wehner'sche Antrag ist ein ganz allgemeiner und scheint der vorliegenden Angelegenheit fremd.

Referent Bürgermeister Gottschald: Ich habe mit Vergnügen aus dem Munde des Herrn Staatsministers vernommen, daß nach seiner Meinung jetzt schon dasselbe Verfahren beobachtet werden sollte, welches ich mir zu bezeichnen erlaubte, und so glaube ich, daß, wenn dies künftig geregelt wird, dann jede Beschwerde über Kostspieligkeit wegfallen werde.

Bürgermeister Wehner: Es thut mir leid, daß ich durch meinen Antrag eine so weitläufige Discussion hervorgerufen habe; ich bin aber überzeugt, daß die Kosten, von denen die Rede ist, nicht so gering sind, als sie gehalten zu werden scheinen, daß aber die Discussion wohl das bewirken wird, daß auf die Liqui-